

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.08.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.1

Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 sowie die Entlastung des Geschäftsführers, der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020

Vorlage: BV-StRQ/048/21

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 ist festzustellen.
2. Die Gewinnabführung in Höhe von 955.644,69 € an die Bäder Quedlinburg GmbH vorzunehmen und den Jahresüberschuss von 400.000,00 € zur Verbesserung der Kapitalstruktur der Stadtwerke gemäß § 1 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages in die Gewinnrücklage der Stadtwerke Quedlinburg GmbH einzustellen.
3. Die Entlastung für den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Michael Wölfer, für den Zeitraum vom 01.01.-09.10.2020 wird nicht erteilt.
4. Der alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführerin, Frau Sabine Bachmann, wird für den Zeitraum vom 09.10.2020-31.12.2020 die Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 5 Enthaltung 7 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.08.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.2

Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2020

Vorlage: BV-StRQ/049/21

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Jahresabschluss der Bäder Quedlinburg GmbH zum 31.12.2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 festzustellen.
2. Den Jahresüberschuss in Höhe von 18.334,29 € in die Gewinnrücklage der Bäder Quedlinburg GmbH für die Verbesserung der Liquidität der Gesellschaft einzustellen.
3. Dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Michael Wölfer, für den Zeitraum vom 01.01.-09.10.2020 die Entlastung nicht zu erteilen.
4. Der alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführerin, Frau Sabine Bachmann, für den Zeitraum vom 09.10.2020-31.12.2020 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 5 Enthaltung 7 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.08.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.3

Bürgermeisterwahl der Welterbestadt Quedlinburg 2022

Vorlage: BV-StRQ/060/21

Beschluss:

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl im Jahr 2022 beschließt der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg:

1. Die nächste Wahl zum Amt des Bürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg wird am **20.03.2022** abgehalten. Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet am **03.04.2022** statt.
2. Die öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl und die Ausschreibung der hauptamtlichen Bürgermeisterstelle der Stadt Quedlinburg erfolgt gem. § 63 Abs. 2 KVG LSA am **29.12.2021** im Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg, gem. § 19 der Hauptsatzung der Stadt Quedlinburg. Zusätzlich wird die Ausschreibung der Bürgermeisterstelle zeitgleich in den überregionalen Teilen der Mitteldeutschen Zeitung und der Volksstimme, sowie auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg (www.quedlinburg.de) veröffentlicht.
3. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters wird auf den 27. Tag vor dem Wahltag, den **21.02.2022, 18:00 Uhr**, festgelegt.
4. Die Wahlzeit für beide Wahlgänge wird auf 8 bis 18 Uhr festgesetzt.
5. Zum Gemeindegewahlleiter für die Welterbestadt Quedlinburg wird Herr Michael Busch, zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin wird Frau Kerstin Frommert bestimmt.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister

Quedlinburg

Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.08.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.4

Beschluss über die Aufhebung der BV-StRQ/094/11 und über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Quedlinburg Innenstadt“ (Aufhebungssatzung)
Vorlage: BV-StRQ/051/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

- die Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg vom 16.02.2012 (BV-StRQ/094/11) und
- die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Quedlinburg Innenstadt“ (Aufhebungssatzung) gemäß beiliegendem Satzungsentwurf (Anlage 3 zur BV-StRQ/051/21).

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.08.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.5

Zweite Fortschreibung Städtebaulicher Rahmenplan
Vorlage: BV-StRQ/052/21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Zweite Fortschreibung Städtebaulicher Rahmenplan (Anlage 1) als Handlungsgrundlage für die Durchführung der Stadtsanierung für die kommenden ca. 15 Jahre.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.08.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.6

Beschluss über die Festlegung einer Frist zur Durchführung der Sanierung im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Innenstadt“

Vorlage: BV-StRQ/050/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Festlegung einer Frist von 15 Jahren für die weitere Durchführung der Sanierung im Quedlinburger Sanierungsgebiet „Innenstadt“ gemäß § 235 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.08.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.7

Bereitstellung überplanmäßiger Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2021 für die Buchungsstelle 2.5.2.101/2034.785100 - Städtische Museen/ Sanierung Residenzbau Schlossmuseum II. BA - in Höhe von 230.000,00 €
Vorlage: BV-StRQ/059/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen zur Buchungsstelle 2.5.2.101/2034.785100 – Städtische Museen/ Sanierung Residenzbau – II. BA (Westflügel) – in Höhe von 230.000,00 €. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen soll aus den Buchungsstellen 2.5.2.101/2008.785100 – Sanierung Residenzbau 1. BA (43.292,31 € - Ermächtigung) und 5.2.3.101/2050.785100 – Notstromversorgung Stiftskirche Quedlinburg (12.431,09 € - Ermächtigung) und zum anderen aus Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle 1.1.1.701.02/1008.682100 - Veräußerung v. Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen in Höhe von 174.276,60 € erfolgen.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.08.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.8

Freigabe von gesperrten Haushaltsmitteln 2021 für die Buchungsstelle 5.1.1.201.531702 - Städtebauliche Sanierung und Entwicklung/ Zuschüsse an private Unternehmen - Stadtumbau Ost - in Höhe von 645.000,00 €
Vorlage: BV-StRQ/055/21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Freigabe von 645.000 € zur Buchungsstelle 5.1.1.201.531702 –Städtebauliche Sanierung und Entwicklung/ Zuschüsse an private Unternehmen - Stadtumbau Ost - im Haushaltsjahr 2021 – für die Förderung privater Vorhaben.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.08.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.9

Freigabe von gesperrten Haushaltsmittel 2021 für die Buchungsstelle 5.1.1.201/531703 - Städtebauliche Sanierung und Entwicklung/ Zuweisung an den Sanierungsträger für "Lebendige Zentren" - in Höhe von 485.000,00 €

Vorlage: BV-StRQ/056/21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Freigabe von 485.000 € zur Buchungsstelle 5.1.1.201.531703 –Städtebauliche Sanierung und Entwicklung/ Zuweisung an den Sanierungsträger für "Lebendige Zentren" - im Haushaltsjahr 2021 – für die Förderung privater Vorhaben.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.08.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.10

Freigabe von gesperrten Haushaltsmittel 2021 für die Buchungsstelle 5.1.1.201/531701 - Städtebauliche Sanierung und Entwicklung/ Zuweisung für städtebaulichen Denkmalschutz- in Höhe von 929.400,00 €
Vorlage: BV-StRQ/057/21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Freigabe von 929.400 € zur Buchungsstelle 5.1.1.201.531701 –Städtebauliche Sanierung und Entwicklung/ Zuweisung an den Sanierungsträger für Zuweisung für städtebaulichen Denkmalschutz - im Haushaltsjahr 2021 – für die Förderung privater Vorhaben.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

